

2. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragsatzung) der Gemeinde Malente vom 10. April 2006

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel I Änderung der Ausbaubeitragsatzung

Die Ausbaubeitragsatzung der Gemeinde Malente wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ausbaubeitragsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) der Gemeinde Malente

2. Im § 1 werden die Worte „für die Herstellung sowie den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“. Die Worte „die Herstellung, der Ausbau und Umbau“ werden ersetzt durch die Worte „**die Herstellung, der Ausbau, die Erneuerung und der Umbau**“.

3. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 1, 2 und 3 werden die Worte „für die Herstellung, den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

4. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 4, 5 und 6 werden die Worte „und den Ausbau“ ersetzt durch die Worte „**sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

Artikel II Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

(2) Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 KAG durch diese Satzung nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 10. April 2006

In Vertretung:

(DS)

gez. Hamann

1. stellv. Bürgermeisterin